

**Leistungsbeschreibung
zum Rahmenvertrag zur Durchführung einer Fahrschul Ausbildung Klassen C, CE**

I Allgemeines

1. Gegenstand der Ausschreibung (Kurzfassung)

Rahmenvertrag zur Durchführung der Fahrschul Ausbildung Klassen C, CE für Angehörige der Feuerwehr Potsdam im Zeitraum von Zuschlagserteilung bis maximal 31.12.2027.

2. Angaben zum Auftraggeber

Landeshauptstadt Potsdam
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr
Holzmarktstr. 6
14467 Potsdam

3. Bedarfsstelle

Bereich: Gefahrenabwehr
Abteilung: Ausbildung

II Leistungsbeschreibung (im engeren Sinne)

1. Ausschreibungsgegenstand

Das Feuerwehrpersonal muss in der Lage sein, im Einsatz die Fahrzeuge fahren zu können. Zum Führen der verwendeten Fahrzeuge und Anhänger der Feuerwehr Potsdam ist eine entsprechende Fahrerlaubnis erforderlich. Ausgehend von einer bereits vorhandenen PKW-Fahrerlaubnis (Klasse B) der jeweiligen Teilnehmer ist eine Erweiterung auf die Klassen C und CE erforderlich. Einzelne Fahrzeugkombinationen erfordern die Klasse CE, welche jedoch nur als Erweiterung von C zu CE erworben werden soll.

Es ist somit zwingend erforderlich die Angehörigen der Feuerwehr Potsdam auszubilden. Es ist beabsichtigt, für die Leistungserbringung eine externe Fahrschule zu beauftragen.

Der Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam schreibt vor diesem Hintergrund einen Rahmenvertrag zur Durchführung einer Fahrschul Ausbildung Klassen C, CE für die Jahre 2026 bis 2027 im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung aus.

Die Anforderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Beschreibungen. Hierbei sind die Maximalmengen der benötigten Fahrschul Ausbildungen angegeben.

2. Aufteilung

	Erweiterung der FE-Klasse für Angehörige der Feuerwehr Potsdam innerhalb des Leistungszeitraums (von Zuschlagserteilung bis 31.12.2027) von ca.:
	- 48x B auf C - 2x C auf CE - 2x B auf CE

	<p>Der Theorieunterricht soll in den Abendstunden, frühestens ab 18:00 Uhr (Regelunterricht), beginnen. Den Fahrschülern soll im Übrigen jedoch die Möglichkeit gegeben werden, an Ferienkursen oder Tagesunterrichtseinheiten teilzunehmen. Die praktische Ausbildung erfolgt nach Absprache zwischen der Fahrschule und Fahrschüler*in.</p> <p>Die Bereitstellung eines Onlinezuganges für jeden Teilnehmer zu einem Onlinelernprogramm erfolgt durch den Anbieter.</p>
--	--

Es wird eine Rahmenvereinbarung mit dem Unternehmen geschlossen.

3. Laufzeit / Ausführungsfristen

Beginn nach Zuschlagserteilung bis maximal 31.12.2027

Die Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt per Einzelabruf durch den Abrufberechtigten des Auftraggebers

Herr Stefan Schwandt

Tel.: 0331 3701-310

ausbildung.feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Die Bestellung durch den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich schriftlich nach Bedarf.

Die angegebenen Mengen sind geschätzte Werte. Die tatsächlichen Einzelabrufe aus dem Rahmenvertrag können von den geschätzten Mengenangaben ausdrücklich abweichen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Abnahmemenge besteht nicht.

4. Ausführungsort theoretische und praktische Ausbildung

Die Ausbildungsräume für die theoretische Ausbildung sowie der Treffpunkt für die praktische Ausbildung befinden sich innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Landeshauptstadt Potsdam.

5. Zu erbringende Leistungen des Auftragnehmers

Durchführung der Fahrschul Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C und CE gem. Leistungsbeschreibung.

Nachweis der Fahrschülerlaubnis und Fahrlehrererlaubnis.

6. Bewertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Ermittlung findet der Preis zu 100 % Berücksichtigung.

7. Allgemeine Hinweise:

- 1) Für die Durchführung der Ausbildung und Prüfungen notwendige Fahrzeuge sind durch den Auftragnehmer zu stellen.
- 2) Der Auftragnehmer muss für die Durchführung der Fahrschul Ausbildung als Eignungskriterien die Fahrschülerlaubnis und die Fahrlehrererlaubnis nachweisen.

Vergabenummer: Ö-L-372-67-26

- 3) Die Fahrausbildung richtet sich nach der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) vom 19. Juni 2012 (BGBl. I S. 1318), in der jeweils geltenden Fassung.
- 4) Der gesetzlich vorgeschriebene theoretische und praktische Umfang (Rahmenplan) gem. FahrschAusbO ist einzuhalten.
- 5) Die persönlichen Voraussetzungen zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen sind bei allen Fahrschülern gegeben.

Fahrerlaubnisklasse C

- ✓ Vorbesitz der Klasse B
- ✓ Mindestalter: 18 Jahre (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 FeV)

Fahrerlaubnisklasse CE (Erweiterung von C auf CE)

- ✓ Vorbesitz der Klasse B oder C
- ✓ Mindestalter: 18 Jahre (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 FeV)

- 6) Eine Grundqualifikation gem. Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) ist nicht erforderlich, da der Führerschein nicht gewerblich genutzt wird.
- 7) Der Antrag mit den erforderlichen Anlagen auf Erteilung der Fahrerlaubnis wird durch den **Auftraggeber** in der zuständigen Führerscheinstelle gestellt. Dieser übernimmt die Kosten der Antragstellung sowie die Prüfungsgebühren DEKRA (theoretische und praktische Prüfung).